

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 224.

Montag, 27. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib- (7 Silben) 18 Pf., Druckpreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachschlags- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Benutzter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Nichteingang des Geldes eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weidestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Dähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Anmeldung

der in der Zeit vom 31. Mai bis 30. September 1898 geborenen Angehörigen des Landsturms I. Aufgebots zur Landsturmrolle betreffend.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 319, 320) haben sich die im Bezirke der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain aufhältlichen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben.

In weiterer Ausführung der Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 2. Juni 1915, nach der alle am 30. Mai 1898 und an einem früheren Tage geborenen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1898, 1897 und 1896 zur Anmeldung zur Landsturmrolle veranlaßt worden waren, werden nunmehr hiermit alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898, die das 17. Lebensjahr während der Zeit vom 30. Mai bis mit 30. September dieses Jahres vollendet haben, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadt-, Rat, Gemeindevorstand) in der Zeit vom 4. bis 9. Oktober dieses Jahres zur Landsturmrolle anzumelden.

Sollten noch Landsturmpflichtige vorhanden sein, die sich noch nicht angemeldet haben, obwohl sie dies bereits auf Grund der Bekanntmachung vom 2. Juni dieses Jahres hätten tun sollen, so werden auch diese nochmals ausdrücklich aufgefordert, sich nachträglich sofort zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden.

Bei der Anmeldung, die persönlich zu erfolgen hat, sind vorzulegen: Der Geburtschein, der von dem für die betreffenden Geburtsorte zuständigen Standesbeamten kostenlos auszustellen ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Großenhain, am 22. September 1915.

Der Zivilvorsteher der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain.

Zu Abänderung von § 24 der Bekanntmachung vom 2. dieses Monats — Brot- und Wechslerversorgung für das Erntejahr 1915 betr. — wird hiermit bekanntgegeben, daß der Höchstpreis für 75 gr. Weißbrot vom 1. Oktober dieses Jahres ab von 4 Pfennigen bis auf weiteres auf 5 Pfennige festgesetzt worden ist.

Großenhain, am 25. September 1915.

Der Kommunalverband Großenhain.

2561 F./II

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. September 1915.

Dem Oberpostsekretär Rostig, Riesa, zurzeit Feldweibel im Landsturm-Inf.-Regt. 19 wurde die Friedrich-August-Medaille in Silber am Kriegsbande verliehen.

In der sächsischen Verlautbarung Nr. 200 (ausgegeben am 25. September 1915), die in ununterbrochener Geschäftsstelle zur Einrichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 178; Reserve-Regiment Nr. 101, 102, 106, 133, 241, 243; Landwehr-Regiment Nr. 101, 104, 107; Landsturm-Regiment Nr. 19; Landsturm-Bataillone: Bittau (XII. 7); Leipzig (XIX. 1); (XIX. 4); (XIX. 5); Wurzen (XIX. 9); Ersatz-Bataillon Leipzig (XIX. 6); Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; Radfahrer-Kompagnie Nr. 58; Feld-Waschmaschinen-Gewehr-Züge Nr. 73, 177, 180, 181; Feldartillerie: Regiment Nr. 28, 48; Ersatz-Abteilungen: Regiment Nr. 28, 48; Pioniere: Bataillone: I. Nr. 22; II. Nr. 22; Verlehrsgruppen: Fernsprech-Abteilung Nr. 12, XI. Armee-Korps; Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12, XI. Armee-Korps. — Liste 3 der aus Frankreich zurückgeführten preuß. Austauschgefangenen (San.-Verl.); Preussische Verlautbarung Nr. 332; Württembergische Verlautbarung Nr. 271.

In Ergänzung der durch die Militärbehörden veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung, betreffend Feststellungsvorbot, Verhaftung und Bekandserhebung für Militärstrafe macht das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin noch folgendes bekannt: I. Die in § 8 der Bekanntmachung W. I. 1/5. 15. K. K. ausgesprochene Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Weistoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums erfolgen. II. § 3, Absatz 2, Nummer 3 wird folgendermaßen ausgelegt: Diejenigen Vorräte an Mannschafsstücken, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 Meter bei doppelt breiter Ware, von 300 Meter bei einfacher breiter Ware nicht erreichen, sind nur dann von der Beschlagnahme ausgenommen, wenn diese Vorräte ordnungsgemäß mittels Meldebcheins 2 angemeldet worden sind, bereits am 15. Mai 1915 vorhanden waren und auch damals nicht einen Teil einer größeren Menge bildeten. Das Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums kann jederzeit den Nachweis dieser Voraussetzungen verlangen. Beschlagnahme sind somit alle Mengen unter 180 Meter, die erst nach dem 15. Mai 1915 hergestellt oder aus dem Ausland eingeführt oder von einer größeren Menge abgetrennt worden sind (s. B. dadurch, daß sie bei Ablieferung eines Weistoffauftrags zurückgewiesen wurden). Diese Mengen sind auch unverzüglich mittels Meldebcheins 1 anzumelden.

Von R. Frick'sches Kursbuch für Sachsen das übrige Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesien usw. ist losen, vom Publikum sehr schätzbar erwartet, die Winterausgabe 1915/16 in gleicher Form und Ausstattung wie bisher, unter dem Namen „Kursbuch für Sachsen“ erschienen. Die Ausgabe enthält neben dem sonstigen reichen Inhalte auch die sorgfältig bearbeiteten direkten Zuckerbindungen, die den Reisenden unentbehrlich geworden sind. Besonders sei darauf hingewiesen, daß in diesen direkten Verbindungen auch die Schnellzugfahrpläne nach und von den Kriegsschauplätzen in Wien und Ofen enthalten sind, die bei den regen Beziehungen mit diesen Plätzen für viele von Wert sein dürften. Das Kursbuch ist an den gewohnten Verkaufsstellen zu haben.

Die Annahme und Beförderung privater Feldpostbriefe über 50 Gramm (Feldpostkästchen) an Truppen der im Osten stehenden Armeen sind infolge Anbahnung für die Zeit vom 26. bis einschließlich 30. September eingestellt.

Der Staatssekretär der Reichspostverwaltung erläßt die nachstehende Bekanntmachung: Dienliche Beförderungs-

verhältnisse haben eine starke Anhäufung von Postfächern auf den östlichen Kriegsschauplätzen herbeigeführt. Die Mahrung durch die Zeitungen vom 4. September hat eine Beschränkung der Auflieferungen leider nicht in dem erforderlichen Maße zur Folge gehabt. Bei dem Vorrücken der Truppen und den infolge dessen immer größer werdenden Entfernungen von den wenigen Eisenbahn-Endpunkten häufen sich die Schwierigkeiten bei der Abgabe der Postfächer an. Da auch die Beförderungswahl ihre Beförderungsmittel ausgenutzt nur in beschränktem Maße zur Verfügung stellen kann, wird behufs Wiederherstellung einer geordneten Abfertigung im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung die Annahme und Beförderung privater Feldpostbriefe über 50 Gramm (Kästchen) an die Truppenangehörigen der Ostarmee für die Zeit vom 26. bis einschließlich 30. September eingestellt. Hier-nach unzulässige Erzeugnisse werden den Abnehmern zurückgegeben werden. Nach Mitteilung der Heeresverwaltung sind auch bei der Beförderung von Privatpaketen für die Truppen im Osten aus denselben Gründen zur Zeit erhebliche Verzögerungen nicht zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher, auch von der Auslieferung von Privatpaketen in dieser Zeit abzusehen. Es ist bedauerlich, daß infolge der außerordentlich schwierigen Beförderungsverhältnisse solche Maßnahmen unabwendbar sind; es ist aber auch allen, die Angehörige auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben, immer wieder dringend Mahnungen in bezug auf Feldpostsendungen zu empfehlen, damit nicht noch weitergehende Einschränkungen in bezug auf die Feldpost im Osten sich nötig machen.

— Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Eine Sonnabend vom Bundesrat erlassene Verordnung bezieht, die Gemeinden, Kommunalverbänden und Landeszentralbehörden erweiterte Befugnisse zur Regelung der Preisbildung von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes und zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Lebensmitteln in die Hand zu geben. Zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Überwachung des Lebensmittelvertriebes sind die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, die anderen Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt, Preisprüfungsstellen zu errichten. Die Mitglieder dieser Stellen sind zur Hälfte aus den Kreisen der Warenherzeuger, der Großhändler und der Kleinhandwerker, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern vom Gemeindevorstand zu berufen. Bestehende Einrichtungen der Art können bei entsprechender Umgestaltung die Aufgaben der Preisprüfungsstellen übernehmen. Um auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln, ist eine weitgehende Auskunftspflicht und insbesondere auch die Möglichkeit der eidlischen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen geschaffen. Die Errichtung von Preisprüfungsstellen für größere Bezirke bleibt den Landeszentralbehörden überlassen. Für das Reichsgebiet wird eine Reichsprüfungsstelle in Berlin errichtet, der insbesondere die Aufgabe obliegt, den Reichskanzler in allen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln betreffenden Fragen zu beraten. Die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Es ist beabsichtigt, in dem Beirat sachverständige Bundesratsvollmächtigte und Reichstagsabgeordnete, sowie Vertreter aus den Kreisen der Landwirte, Groß- und Kleinhandwerker und der Verbraucher zu berufen. Zur Durchführung der Versorgung ihrer Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes zu angemessenen Preisen können die Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörden für die Handel- und Gewerbebetreibenden ihres Bezirkes Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, insbesondere des Erwerbes, des Absatzes, der Preise und der Durchführung erlassen, die Versorgung unter Ausschluß des Handels und Gewerbes selbst übernehmen und die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbebetreibenden übertragen. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Kreisbezirke für die Zwecke der Versorgungsregelung vereinigen und ihnen entsprechende Be-

fugnisse übertragen, sie können aber auch die Versorgung der Bevölkerung selbst regeln.

Dresden. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Strahlenwagen der Linie 7, der landwärts fuhr, und einem Möbelwagen der Expeditionsfirma H. Schieberlein trat am Sonntagabend um 7/7 Uhr nachmittags auf der Königsbrüder Straße zu. Der Kutscher des Möbelwagens wurde vom Bod auf die Straße geschleudert und erheblich verletzt. Der vordere Standplatz des Triebwagens wurde gänzlich zertrümmert und großer Schaden angerichtet. Die zahlreichen Fahrgäste kamen mit dem Schrecken davon.

Chemnitz. Vor einigen Tagen verunglückte in einer hiesigen Maschinenfabrik der daselbst beschäftigte 54 Jahre alte, hier wohnhafte Fabrikarbeiter Taube so schwer, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Dabei ist der Beklagenswerte am Freitag an den Folgen der Verletzungen gestorben.

Zwickau. Stadtrat Kaufmann Kurt Trobisch hat der Stadtgemeinde 30000 Mk. zum Gedächtnis seines auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, des Referendars und Leutnants d. R. in 2. Bataillon Königlich Preussischer Infanterie, zur Unterstützung von kranken oder siechen Kriegsteilnehmern oder deren Hinterbliebenen gestiftet.

Oberwiesenthal. Wie bereits gemeldet, soll in der Nähe des alten Erzgebirgsquartiers bekannten Neuen Hauses an der Straße zwischen Oberwiesenthal und Gottesgab ein Erinnerungsmal an die gegenwärtige Wasserbrüdererschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns errichtet werden. Für gestern nachmittag 1/3 Uhr war die Feier der Grundsteinlegung für den von Herrn Diplom-Ingenieur Behl, Annaberg entworfenen Turm angelegt. Die Feier wurde leider durch heftigen Regen beeinträchtigt. Trotzdem setzten sich zur vorgesehene Zeit die Festzüge von Oberwiesenthal und von Gottesgab in Bewegung und trafen rechtzeitig beim Neuen Hause ein. Als Ehrengäste wohnten der Feier u. a. bei Herr Ministerialdirektor Wable aus Dresden, Herr Generalmajor Bacmeister aus Chemnitz als Vertreter der deutschen Armee, Herr Generalmajor Keres als Vertreter der österreichisch-ungarischen Armee, Herr Amtshauptmann Dr. Weismann, Annaberg, und Herr L. und I. Amtsleiter Dr. Loser aus Joachimsthal, sowie viele andere behördliche Vertreter, zahlreiche Vereine mit Fahnen und die Schuljugend der beiden genannten Orte, sowie endlich auch eine große Anzahl Verwandter der deutschen, sowie der österreichisch-ungarischen Armee. Wäckerliche kündeten den Beginn der Feier an, und es begrüßte zunächst namens der sächsischen Staatsregierung Herr Amtshauptmann Dr. Weismann die Erschienenen, indem er der Freude Ausdruck gab, daß im Königreich Sachsen das erste Wahrzeichen der Bundesstreue, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbindet, errichtet werden soll, was um so freudiger zu begrüßen sei, als zwischen Sachsen und Oesterreich-Ungarn schon seit alterher die besten Beziehungen herrschten. Ab dann nahm das Wort Herr L. und I. Amtsleiter Dr. Loser, um auch namens der Statthalterei Prag und der Bezirkshauptmannschaft Joachimsthal die Festteilnehmer in längerer Ansprache herzlich zu begrüßen. Daraufhin wurde vom Herrn Diplom-Ingenieur Behl die dem Grundstein einzufragende Urkunde verlesen und letztere in einer Kapel dem Grundstein eingetaucht. Nachdem als Erste der Bauherr, Herr Georg Lehmann, Besitzer des Neuen Hauses, und der Planschöpfer, Herr Diplom-Ingenieur Behl, die drei üblichen Hammerschläge ausgeführt hatten, folgten in gleicher Weise die Vertreter der Behörden und der beteiligten Vereine, sowie auch zwei Verwandte in der Weise, daß stets ein Deutscher und ein Oesterreicher gleichzeitig die Hammerschläge vollzogen. Nachdem Herr Bürgermeister Elger, Oberwiesenthal, mit einem dreifachen Hoch Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef gedacht hatte, wurde die deutsche und die österreichische Nationalhymne gesungen. Damit fand die Feier an dem zu errichtenden Turme selbst ihr Ende, und es folgten Nachsessen, einestells im Neuen Hause und andernteils in Stadt Karlsbad in Oberwiesenthal. Bei dem Kommerz in letzterem Lokale hielt Herr Dozent Professor Dr. Seyffert aus Dresden die bei der Hauptfeier ausgefallene Festrede, in der er in begeisterten Worten auf das schöne Verhältnis von Bundesstreue und Wasserbrüdererschaft